Kapellenplatz
Denkmal
Weg
Laurenzberger Weg
Lurkener Weg
Langwerter Weg
Kalvarienbergstraße
Kirchgang-Weg
Festhalle
Auf dem Driesch
Fl. 26
Kalvarienberg
Park
Fl. 7
Kp.

gehört zur Genehmigung
vom 06.04.1977
Az 35.2.12-112.01-2335/77
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 7 zum

Bebauungsplan Nr. 1

Kinzweiler

Gemarkung Kinzweiler Flur 1,

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 kV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- a Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 1. 12. 1975
Bodmann
Stadtoberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler den 25. 2. 1976
Stadt. Obervermessungsrat
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 16. 12. 1975 / 3. 3. 1976 gemäß § 2 (1),(6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. K.1, 7. Änderungsplan zum aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 12. 3. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11. 5. 1976 bis 11. 6. 1976 offengelegen
Eschweiler, den 22. 6. 1976
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14. 10. 1976 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 21. 10. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 13. 5. 1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 20. 5. 1977
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen